



Bedingungen für die Verleihung 200 Jahre

Aus Anlass der Hundertjahrfeier des Allgemeinen Cäcilienverbands für die Länder der deutschen Sprache im Jahr 1968 hat das Präsidium des ACV die Palestrina-Medaille gestiftet, die allen Kirchenchören verliehen werden kann, wenn sie eine kirchenmusikalische Tätigkeit von mindestens einhundert Jahren nachweisen können.

Der Folgeantrag ist ein vereinfachtes Verfahren. Er besteht aus:

1. Kopie der Urkunde anlässlich der Verleihung der Palestrina-Medaille für 150-jährige Tätigkeit.

2. Tätigkeitsbericht über die Arbeit des Chors während der letzten fünf Jahre

Über die Tätigkeit der letzten fünf Arbeitsjahre des Chors ist ein zusammenfassender Bericht zu erstellen. Die schwierigen Jahre der Corona-Pandemie können hier auch dazugezählt werden. Es versteht sich von selbst, dass in dieser Zeit nur wenig bis gar keine Chorarbeit möglich war. Der Bericht soll Angaben über die Chortermine (Sonn- und Festtage) und die dabei verwendete Chorliteratur (Titel, Komponist) enthalten, die einen Einblick in die kirchenmusikalische Orientierung des Chors erlauben. Dabei ist wichtig, dass der Chor als Hauptaufgabe das regelmäßige Singen in der Liturgie insbesondere an Sonn- und Feiertagen sieht.

3. Bericht des Präses (des Pfarrers bzw. Kirchenrektors) über die liturgische und künstlerische Tätigkeit

Wichtige Punkte sind das Liturgieverständnis des Chores, also ob und wie er seine kirchenmusikalischen Aufgaben als wesentlichen Teil der Liturgie in angemessener musikalisch-künstlerischer Qualität realisiert; seine Stellung in der Pfarrei und seine Präsenz. Versteht sich der Chor als Einrichtung der Pfarrei oder ist er von dieser losgelöst?

- Die Palestrina-Medaille in Bronze erhalten kirchliche Chöre und Ensembles, die 100 Jahre bestehen.
- Die Palestrina-Medaille in Silber erhalten kirchliche Chöre und Ensembles, die 150 Jahre bestehen.
- Die Palestrina-Medaille in Gold erhalten kirchliche Chöre und Ensembles, die 200 Jahre bestehen.

Alle für die Auszeichnung in Frage kommenden Chöre und Ensembles reichen die beigefügten Formulare postalisch oder gerne per Mail im Sekretariat des ACV ein. (Kontakt Daten siehe unten)

Der Antrag samt Dokumentationsmaterial sollte acht Wochen vor dem Verleihungstermin vorliegen.

Kosten

- Medaille in Bronze: Bearbeitungspauschale 100 € / 75€ für Bezieher der Musica sacra
- Medaille in Silber: Bearbeitungspauschale 130 € / 100€ für Bezieher der Musica sacra
- Medaille in Gold: Bearbeitungspauschale 150€ / 120€ für Bezieher der Musica sacra

Hinweis: Kirchenchöre, die die Zelter-Plakette beantragen wollen, können dazu das Dokumentationsmaterial für die Palestrina-Medaille einreichen. Allerdings sind andere Antragsformulare anzufordern. Die eingereichten Dokumente werden den Chören nach Bearbeitung des Antrags wieder zugeleitet.

Antrag auf die Verleihung der Palestrina-Medaille des Allgemeinen Cäcilienverbands für katholische Kirchenchöre zum 200-jährigen Bestehen

Kirchenchor	Name des Kirchenchors	
	PLZ, Ort	(Erz-) Diözese
Gründung & Jubiläumsfeier	Jahr / Datum der Chorgründung	
	Geplantes Datum der Jubiläumsfeier	
Aktive Mitglieder	Anzahl der derzeit aktiven Sängerinnen und Sänger	
Vorsitzende/r	Name und Kontaktdaten des / der Vorsitzenden	
Chorleiter/in	Name und Kontaktdaten des Chorleiters / der Chorleiterin	

Der oben genannte Kirchenchor stellt hiermit den Antrag auf Verleihung der Palestrina-Medaille des ACV.

Der Kirchenchor hat bereits eine Palestrina-Medaille in Bronze im Jahr _____ erhalten.

Dem Antrag sind beigefügt:

- Kopie der Urkunde über die Verleihung der Palestrina-Medaille für 150 Jahre kirchenmusikalische Tätigkeit
- Tätigkeitsbericht über die Arbeit des Chores während der letzten fünf Jahre
- Bericht des Präses (des Pfarrers bzw. Kirchenrektors) über die liturgische und künstlerische Tätigkeit des Chores

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird bescheinigt.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift

Stellungnahme des Diözesan-Cäcilienverbands (DCV)*

Der Antrag des Kirchenchors auf Verleihung der Palestrina-Medaille wird von mir / uns

positiv

negativ

beschieden.

Begründung:

_____,den _____
Ort Datum

Unterschrift

**Existiert im Bistum kein DCV, kann die Stellungnahme alternativ durch eine leitenden Pfarrer / Dekan der örtlichen Pfarrei ausgestellt werden. In diesem Fall bitten wir in der Begründung um eine entsprechende Anmerkung.*